

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1919

23.3.1919 (No. 12)

Die Pyramide

Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt.

Nr. 12

Karlsruhe, Sonntag, 23. März

1919

Die deutschen Bettler.

1847.

Don Ludwig Pfau.

Geb. 25. Aug. 1821 zu Heilbronn. † 12. April 1894 in Stuttgart.

Aus Deutschland zieht nach allen Wegen
Von stolzen Bettlern eine Schar;
Ihr bleiches Antlitz schlägt der Regen,
Der Sturmwind wühlt in ihrem Haar.
Sie tragen ihres Volkes Qualen
Im Herzen tief, ein traurig Bild;
Doch ihre hohen Stirnen strahlen —
O seid den deutschen Bettlern mild!

Vom Born der Heimat ausgestoßen,
Geworfen an den nackten Strand,
So rang die Hand der Heimatlosen
Sich schmerzlich los aus Liebeshand.
Es lebt kein Gott, um sie zu rächen,
Sie müssen, ein geschlechtes Wild,
Das harte Brot der Fremde brechen —
O seid den deutschen Bettlern mild!

Auch ihnen winkten frohe Feste
Daheim, wie manchem treuen Knecht;
Da riefen sie in die Paläste:
»Das Volk verhungert, und ihr zecht?«
Ach! sind die hohen Herrn erschrocken!
Sie so zu stören roh und wild!
Wie leicht kann die Verdauung stocken —
O seid den deutschen Bettlern mild!

So Schweres haben sie verbrochen:
Sie blieben ihrer Jugend treu;
Sie haben für ihr Volk gesprochen,
Und Recht gefordert ohne Scheu.
Sie kämpften mit gezücktem Worte,
Und waren der Bedrückten Schild;
Nun sehn sie stumm an eurer Pforte —
O seid den deutschen Bettlern mild!

Der Freiheit Schatz, der Wahrheit Segen
War stets den Bettlern anvertraut —
In kleinen Tropfen fällt der Regen,
Doch hoch in Blüten schließt das Kraut.
Auch diesen hat der Geist verkündet
Das Wort, das Wort, das Tränen füllt,
Das Reich stürzt und Welten gründet —
O seid den deutschen Bettlern mild!

Inhalt: Die deutschen Bettler. Von Ludw. Pfau. — Amsellied. — Zur Reform der Karlsruher Akademie der bildenden Künste. Von Dr. Theodor Buch. — Der politische Mord des 23. März 1819. Von Dr. Franz Schnabel. — Altheidelberg bei Nacht im 15. Jahrhundert. Von Dr. S. Heidelberger.

Amsellied.

Ob der Winter noch einmal kommen wird? Ist das allen
Ernstes schon der Vorfrühling? Schier nicht auszudenken ist
das Glück, wenn er es wirklich ist! Wenn der Grobian mit den
Eiszapfen im Bart endgültig schon in die Berge verjagt ist! —

Hörst du in den Bäumen den Saft rumoren? Er steigt, von
elementarem Antriebe emporgejagt, ins Geäst: Ob man das hören
könne, fragst du? Ja! Horche nur auf! Horche auf und du wirst
tausend geheimnisvolle Stimmen neuen Wachstums vernehmen.
Es ist ein Rauschen in den ältesten Stämmen.

Knospen spannen sich. Betrachte sie! In kurzem muß es
hervorbrechen mit einer Macht, mit einer Sehnsucht nach Licht
und Entfaltung, die nicht minder stark sind als die Gewalten,
die im Lenz in deiner Brust grenzenlose Wangigkeit in unfas-
baren Jubel auslösen. Hab' auf die Knospen acht, wenn sie ihre
Gefängnisse sprengen, zur Entspannung kommen. Da sind
Kräfte am Werk, die Berge verjagen, die die alte Mutter Erde
erschüttern können in ihren Tiefen.

Gehe über die Erde in diesen Tagen mit offenen Augen und
wachen Gehör für die Offenbarungen der nach Erfüllung, nach
Bestätigung verlangenden Natur! In jedem Büschlein ist Le-
ben. Unerwägtes Leben, Sehnsucht nach letztem seligstem Ver-
schwinden aller schaffenden, zengenden Kräfte.

Vom hohen Dachstuhl herab schleudert eine Amsel ihr Lied!
Ja, sie schleudert es! Inbrunst zittert in ihm. Wilde, rasende
Sehnsucht. Nichts Banhaftes, Betteles, Unterwürdiges. Ach
nein, das ist Forderung! Das ist Schrei! Revolution!

Es ist so, als verkünde der schwarze Vogel in die Welt
hinein: Reize es an dich, dein Recht auf Leben! Dein Recht!
Bestehe auf ihm! Fern vom Frühling! Keine Macht des Him-
mels und der Erde kann ihn am Kommen hindern. Er reißt
alles nieder, was ihm den Weg verlegen will.

Eine Welle schweigt die Amsel.

Hörst du den Saft in den Bäumen geheimnisvoll rauschen?
Siehst du die ungestüme Knospe? Da und da! Und da noch eine!
Hundert, Tausende.

Dann zerplatzt das Amsellied die Stille des Abends auf
neue. Mit sich steigender Wildheit ruft es: Nach! es wie der
Frühling! Weist du, warum er ein Sieger ist? Er glaubt an
sich. In seine Sendung! Er hat den Mut zur Fesseln brechenden
Tat. Er ist unerschrocken. Es ist Frühling, Frühling!

Fast eine Minute lang schmettert es durch die Dämmerung:
Frühling — Frühling — Frühling — Frühling sein! An sich
glauben! Frühling sein — Frühling sein!

Das Amsellied wird zum revolutionären Manifest!
Bei Gott, es ist kein Wunder, daß die Menschen stehen blei-
ben auf den Straßen und zur Amsel emporblicken. Irgendwie
erfaßt — verwirrt — aber doch fühlend: Das ist mehr als Ge-
sang eines Vogels.

Aber: Ob viele die Amsel verstehen werden? — Ich weiß es
nicht! Letzten Endes will ich es gar nicht wissen.

Frägt die Amsel, wer sie versteht? Sie jauchzt, schleudert
die Kunde vom Sinn des Frühlings durch den Abend, weil sie
muß. Allerdings. Das revolutionäre Manifest, das sie über
die erwachende Erde dahinjubelt, ist ein Ruf: An Alle! Ob alle
sich ihm erschließen — ist gleichgültig. Wer es verstehen will,
kann es verstehen.

Lausche auf das Rauschen in den Bäumen in diesen Tagen!
Betrachte die Knospen! Und öffne dein Ohr der Amsel!

Zur Reform der Karlsruher Akademie der bildenden Künste.

Von Dr. Theodor Buch.

Baden hat nunmehr seine neue Verfassung. Die Spitzen des
Staates und die Abgeordneten werden sich jetzt der Reformarbeit
auf den einzelnen Gebieten der Verwaltung zuwenden. Dabei
wird sich ihr Augenmerk auch auf das Verhältnis von Staat
und Kunst richten.

Hierfür wird man wohl in Baden auf Anteilnahme bei allen
Parteien rechnen dürfen. Es wird sich bei uns niemand an ver-
antwortlicher Stelle der großen Bedeutung verschließen, die der
Kunst im neuen Staate zukommt.

Auch ohne Revolution war übrigens bei uns in Baden die
Frage Staat und Kunst brennend geworden, die Revolution hat
das Problem nicht erst aufgeworfen. Deshalb wird man über
diese Dinge reden können, ohne daß die Unsachlichkeiten des
überhitzten politischen Tageskampfes die Gedanken zu trüben
und auf unsere Stellungnahme einzuwirken brauchen.

Für den neuen Geist gilt es, zu zeigen, daß er sich dort
fruchtbar erweisen kann, wo die alte Zeit versagt hat.

Wenn die Forderungen auf Reformierung unseres staat-
lichen Kunstbetriebes vor der Revolution zu keinem Ergebnis
führten, so lag das teils daran, daß sich die staatliche Kunstpflege
infolge der starken Nachwirkungen aus den Zeiten des fürstlichen
Absolutismus nur langsam auf ihre eigentliche Aufgabe besann,
teils daran, daß der Krieg, wie alle Arbeit, so auch die der Re-
form des staatlichen Kunstbetriebes unterbrach.

Die aufgestellten Forderungen und Reformprogramme be-
wegten sich außerdem noch in dem Stadium der allgemeinen An-
regungen und Erwägungen. Um zu praktischen Zielen zu kom-
men, müssen wir jetzt einen Schritt weitergehen und die einzel-

nen Gegenstände selbst in den Kreis unserer Betrachtungen hereinbeziehen. So vom Allgemeinen ins Einzelne überleitend müssen wir bei den Einzelfragen untersuchen, wie sich eine Lösung im Geiste der Freiheit finden läßt, die gleichzeitig dem Wesen der einzelnen Sache gerecht wird.

Eines der kränksten Glieder am alten Staatskörper war die Akademie der bildenden Künste geworden.

Ueber den Niedergang dieser Anstalt in den letzten Jahrzehnten bedarf es heute keiner Worte mehr. Er wird nur noch von denjenigen bestritten, welche die dafür Verantwortlichen sind. Die Akademie ist heute eine Anstalt zur Verewigung der Mittelmäßigkeit und zur Unterdrückung zeitgemäßer Kunstbestrebungen.

Sie soll aber nicht eine Quelle des Widerstands gegen Starres und Neues sein, sondern gerade dessen Pflegestätte. Sonst verfehlt sie ihren Zweck.

Die Frage ihrer Reform ist nicht nur eine Personenfrage. Denn wenn es unter dem Druck der öffentlichen Meinung und nach Abstreifung der höflichen Fesseln auch heute vielleicht gelänge, an Stelle der vakanten Plätze und womöglich noch an einige andere große moderne Künstlerpersönlichkeiten zu bringen, so sünden wir in 10 bis 20 Jahren wieder vor der gleichen Aufgabe wie heute. Denn die Anstalt ist auf die Monarchie zugeschnitten und zwar auf die ideale Monarchie, in der ein bedeutender vorurteilsfreier Kopf, ein Friedrich der Große oder Karl August an der Spitze des Staates steht, der die Fähigkeit besitzt, selbst Persönlichkeiten zu entdecken oder sich Gehilfen beizuzubringen, die das verstehen. Im neuen Staate fallen diese Voraussetzungen, die in der Monarchie ja auch nur in einem seltenen Zufall gegeben werden konnten, weg.

Deshalb ist die Akademiefrage jetzt in erster Linie eine solche der Organisation, wenn die Anstalt wieder etwas ihrem Wesen gemähes werden soll.

Die Karlsruher Anstalt trägt den stolzen Titel „Akademie“. An einer Akademie sollen dem Wesen dieses Wortes entsprechend, die großen Probleme des menschlichen Geistes behandelt werden. Danach wäre eine Akademie der bildenden Künste eine solche Anstalt, an der reife, bedeutende Künstlerpersönlichkeiten eine Stätte ihres Schaffens finden, wo sie untereinander ihre Erfahrungen austauschen, dadurch selbst wieder wachsend, und wo sie ihre schöpferischen Ideen jüngerem Streben übermitteln, so eine neue Generation befruchtend.

Die Auswahl der Künstler durch Staatsbeamte bietet nicht die Sicherheit, daß die Besten und Geeigneten berufen werden. Das hat die Vergangenheit bewiesen. Die Ernennung auf Grund von „Fakultätsvorschlägen“ verschleiern die Verantwortlichkeit und erschwert die Kritik falscher Maßnahmen und die Abstellung von Mißbräuchen.

Alle diese offenen oder versteckten Bevormundungen, die die Kunst durch den Staat hindern, sind nicht mehr zeitgemäß. Sie müssen fallen.

Die Akademie soll ferner vom Vertrauen der Künstlerschaft des ganzen Landes getragen sein. In ihr sollen alle badischen Künstler ihre Repräsentation an der Spitze des Staates sehen, sie soll eine Einrichtung sein, mit der sich die Künstler auch dann noch verbunden fühlen, wenn sie nicht mehr an ihr als „Schüler“ wirken und von der sie dauernd Anregung und Förderung für ihre eigene Weiterentwicklung empfangen. Sie soll kein fernes Rom sein, in dem einige vom Glück begünstigte Purpurträger die Kunst verwalten und auf die Kollegen außerhalb in einem falschen Dünkel herabsehen als auf Künstler zweiten Ranges, sondern der Mittelpunkt eines lebendigen, alle künstlerischen Kreise berührenden Lebens.

Die behördliche Auswahl und Ernennung der Mitglieder wird deshalb am besten abgelöst von der Wahl durch die Künstlerschaft.

Dann hört auch das Cliquenwesen auf und die Möglichkeit, durch Arbeit hinter den Kulissen, durch Ausnützung verwandtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehungen sich auf Kosten der Kunst eine besondere Geltung zu verschaffen.

Dafür werden sich Parteien bilden, deren gegenseitige öffentliche Kritik der Auswahl der Besten und dem Fortschritt der Kunst zu gute kommt.

Kein Künstler hat das Recht, die Kunst seines Landes zu repräsentieren, wenn er über das produktive Alter hinaus ist oder wenn er aus anderen Gründen schon vorher verlagert. Die Akademie soll keine Versorgungsanstalt sein, wie sie es jetzt ist, sondern nur der Kunst dienen. Für Versorgung sind andere Einrichtungen zu treffen. Deshalb sollen die Mitglieder der Akademie nur auf Zeit, auf 5, 6 oder 10 Jahre, gewählt werden.

Die lebenslängliche Anstellung hat die verhängnisvolle Folge gezeitigt, daß nicht ganz starke Naturen im Besitz ihrer Sinesure verflachen und zum Hemmschuh jeder freien Entwicklung werden. Sie versperren eine Stelle, die dann einem anderen gehört. Es ist wichtiger, daß dem vorgebeugt wird, als daß auch einmal ein Großer bei der Wiederwahl ausscheidet.

Man wird gegen die Wahl auf Zeit die Befürchtung geltend machen, daß die Akademien, welche die Anstellung auf Lebenszeit beibehalten, unserer Anstalt gerade die Bedeutendsten entführen werden. Diese Möglichkeit kann aber in Kauf genommen werden, weil jedenfalls bei der hier vorgeschlagenen Lösung unsere Anstalt ein ständig frisch sprudelnder Jungbrunnen sein wird. Es ist sehr die Frage, ob ein Großer nicht lieber auf eine Berufung anders wohin verzichtet, um in einem lebendigen

Kreis bleiben zu können, aus dem er immer frische Anregung schöpft, und dafür die wirtschaftliche Unsicherheit hinnimmt, die die Wahl auf Zeit für ihn bedeutet. Und es ist noch gar nicht ausgemacht, ob nicht auch die anderen Akademien, die vielfach an denselben Gebrechen leiden, wie die unsrige, zu diesem System übergehen, wenn einmal an einer Stelle damit der Anfang gemacht ist.

Mit der Wahl auf Zeit fällt auch der Professorentitel weg, den das alte System zur Befriedigung der menschlichen Eitelkeit nicht glauben zu können. Diese Vereinnahmung wird der Gesundung des Verhältnisses zwischen Künstler und Publikum dienen. Nur seine Kunst soll den Künstler in den Augen der Mitwelt machen, nicht ein Titel. Die Verleihung dieses Titels vollends durch einen Laien, der gar nicht beurteilen kann, wem eine Ehre dieser Art gebührt, lehnen ernsthafte Künstler als unwürdig ab.

Während der Dauer ihrer Berufung ist den Mitgliedern der Akademie ein entsprechender Gehalt auszugeben. Auch die Möglichkeit einer „Pensionierung“ mag vorgesehen werden, deren Höhe man abtufen kann nach der Anzahl der Zeitabschnitte, für die einer als Mitglied gewählt war.

Bereits erworbene Ansprüche auf Gehalt, Ruhegeld und Titel brauchen durch die Neuordnung nicht berührt zu werden. Das hat sich nach den allgemeinen Staatsgesetzen zu richten.

Die Art der Wahl könnte in der Weise ausgebaut werden, daß jeder badische Künstler zu einem Ausschuss der bildenden Künstler Badens wählt, der selbst die Wahl zu Mitgliedern der Akademie vornimmt. Dieser Ausschuss in Stärke von 20 bis 25 Mitgliedern wäre in nicht zu langen Zeiträumen, vielleicht alle 2 Jahre, zu erneuern. Alle Wahlen erfolgen nach dem Verhältniswahlssystem.

Dadurch wird es ermöglicht, daß jede künstlerische Richtung Vertreter in den Künstlerausschuss bringt und damit Einfluß auf die Wahlen der Akademiemitglieder gewinnt. Eine Kaststellung bestimmter, bei den „Bonzen“ nicht beliebter oder von ihnen nicht verstandener Kunst würde nicht mehr möglich sein. Die Türe zur Freiheit der Kunst wäre aufgetan. Es ist auch bei dieser Regelung möglich, daß die „konservativen“ Richtungen, aber abwechselnd mit den anderen, den entscheidenden Einfluß auf die Akademie sich erringen können, aber sie können Minderheiten nicht mehr einfach tot machen oder außer Landes treiben. Die „Kampfbedingungen“ werden für alle Teile gleich sein. Das ist das Entscheidende gegenüber dem heutigen Zustand.

Die Zahl der Mitglieder der Akademie richtet sich nach dem Bedürfnis und den vorhandenen räumlichen und finanziellen Mitteln. 6 Mitglieder wären vielleicht für unsere Verhältnisse angemesslich gegeben.

Entsprechende Erwägungen haben auch die Schülerzahl zu bestimmen.

Die Aufnahme von Schülern erfolgt nicht durch Entscheidung des Kollegiums, sondern durch den „Lehrer“ allein und unter seiner ausschließlichen Verantwortung. Es gibt kein Geschäft mehr: „wenn Du für die Aufnahme meines Kandidaten stimmst, erhältst Du auch meine Stimme für den Deinigen“. Eine ähnliche Regelung ist für die Verteilung der Stipendien einzuführen. Man wird auch eine Höchstschülerzahl für den einzelnen Lehrer festsetzen können. Wenn man über das Prinzip einig ist, wird die Regelung derartiger Einzelheiten keine großen Schwierigkeiten mehr bereiten.

Seinen Lehrbetrieb richtet jeder „Lehrer“ nach seinen eigenen Grundrissen und Neigungen ein. Er soll durch keinerlei schematische Vorschriften eingeengt werden.

Aus den Ausführungen ergibt sich schon, daß es sich bei den „Akademiekschülern“ nicht um Anfänger, sondern nur um reifere Schüler handelt. Daß bei der Aufnahme von Schülern kein Mißbrauch getrieben wird, dafür hat der Künstlerausschuss zu sorgen. Die Einrichtung der Wahl auf Zeit wirkt übrigens wohl schon genügend gegen ein Umsichgreifen von Mißbräuchen.

Eine jährliche oder halbjährliche Ausstellung der Werke von Lehrer und Schülern würde künstlerischen Kreisen, den Vertretern des Staates und der Öffentlichkeit ständig ein Bild vom Leben dieser bedeutenden staatlichen Anstalt vorführen. Künstler und Volk hätten Vorteil davon.

Mit dem eingangs beschriebenen Charakter der Anstalt ist es nicht verträglich, daß eine Elementarschule für Zeichen und Malen mit ihr verbunden ist, deren Lehrkräfte sich und Stimme im Kollegium der Akademie einnehmen. Die jetzt in die Organisation der Akademie eingegliederte Malschule ist also von der Anstalt abzutrennen. Sie mag räumlich mit ihr vereinigt bleiben, das kann sogar wünschenswert sein und dazu werden uns schon Sparsamkeitsgründe zwingen, aber organisatorisch muß sie aus der Anstalt austreten.

Diese Zeichen- und Malschule selbst wäre in vollständig freier Weise zu organisieren. Der Staat stellt die Räume zur Verfügung, sorgt für Modell u. dgl. und überwacht den Betrieb an der Anstalt, ohne sich aber in die Lehrtätigkeit als solche einzumischen.

Aus einem Beitrittsgeld werden die laufenden Ausgaben bestritten. Minderbemittelte Schüler sind durch den Künstlerausschuss davon zu befreien.

Prinzipiell kann jeder, der sich dazu bemühen fühlt und Schüler findet, dort korrigieren bzw. Unterricht erteilen. Er hat aber aus eingehenden Vergeltern einen Anteil an die Anstalt abzuführen.

Der Staat sorgt für Vorlesungen über Materiallehre Künst-

kerische Anatomie und Kunstgeschichte. Für Besuch anderer Vorlesungen ist eine Verbindung mit Dozenten der Technischen Hochschule und der Kunstgewerbeschule herzustellen.

Es ist von anderer Seite eine Vereinigung dieser Hochschule mit der Kunstgewerbeschule vorgeschlagen worden. Ich hebe diesem Vorschlag nicht ablehnend gegenüber. Es ist eine Frage der Praxis, wobei auch wieder finanzielle Erwägungen mitzusprechen haben, welcher von beiden Vorschlägen zweckmäßiger ist.

Jedenfalls sollte auch bei einer Vereinigung mit der Kunstgewerbeschule der freie Lehrbetrieb durchgeführt werden.

Die Reform der Akademie ist nur ein Glied in der Kette von Umgestaltungen auf dem Gebiete der Kunstpflege, die uns unsere gegenwärtige Lage aufzwingt. Von diesem Gesichtspunkt aus wollen die Vorschläge gewertet werden. Um die deutsche Kunst über die kommenden Zeiten der Entbehrung hinweg zu retten, in die besseren Zeiten, die wir für unsere Enkel erhoffen, gilt es, alle persönlichen Rücksichten zurücktreten zu lassen hinter dem Willen, die vorhandenen Mittel und Möglichkeiten restlos auszunutzen und keine Kraft zu verlieren.

Schaffenfreiheit sowohl wie Erweckung und Zusammenfassung aller Kräfte muß die Losung sein. Mögen sich alle Vaterlandsfreunde und alle Freunde der deutschen Kunst unter dieser Losung zusammenfinden!

Der politische Mord des 23. März 1819.

Ein Säkulargedenkbild aus der badischen Geschichte.

Von Dr. Franz Schnabel.

Sicherlich ist es heute, wo Terrorismus und politische Attentate fast schon zur Gewohnheit geworden sind, zwar sehr zeitgemäß, aber eben darum auch überaus schwierig, die Naturgeschichte des „Tyrannenmordes“ zu studieren, und sicherlich ist es heute nicht leicht und einfach, die Mentalität des politischen Mörders in ihren psychologischen Voraussetzungen und ihrer ethischen Bewertung objektiv zu erfassen. Auch die in den alten Zeiten viel geübte und viel geschmähte Tat des Studenten Karl Ludwig Sand, der am 23. März 1819 zu Mannheim den russischen Staatsrat und Schriftsteller Kozebue erschloß, erscheint uns unendlich kompliziert in ihren Motiven und hat schon in ruhigeren Zeiten, als die unsere ist, die verschiedensten Beurteilungen erfahren. Sie steht am Eingange der Geschichte von Deutschlands Freiheit und Einigung, und die Träger dieser Bewegung, denen Gewalt und Putschismus im allgemeinen fernlag, haben sich in den Jahrzehnten des Kampfes um Einheit und Freiheit nicht gescheut, den Namen des Jünglings Liebe und Sympathie zu weihen. Schon in den Tagen unmittelbar nach der Tat wandte sich die Teilnahme der damals doch noch so unpolitischen und kleinstädtischen Mannheimer Bevölkerung dem unglücklichen Studenten zu, sein Tod gab ihr Anlaß zu Kultus und Verehrung, und als ein halbes Jahrhundert seit der Tat verfloßen war und die Ideale des einigen und freien Reiches unmittelbar vor ihrer Erfüllung zu stehen schienen, im Jahre 1869, hat die Mannheimer Bürgerschaft dem Andenken Sands jenen schlichten Obelisken errichtet, der sich heute über seinem Grabe auf dem städtischen Friedhof erhebt. Auf der anderen Seite aber haben schon die Richter, denen Sand überantwortet war, in juristischer Feinlichkeit und unter äußerem politischem Zwange ihm die Milde eines ungeführten Rechtes auf Revolution aberkannt und ihn auch nicht der landesherrlichen Gnade für würdig befunden. Die ganze endlose Literatur aber, die sich im Laufe eines Jahrhunderts um diesen fünfundzwanzigjährigen Jüngling aufgeschichtet hat, ist um die Schwierigkeiten seiner problematischen Natur und um die Heftigkeit des ethischen Problems nicht herumgekommen, und sie wird es um so weniger, je stärker und lebendiger die Antriebe, die fern von allen zeitlichen Formen seiner Geschichte in ihm und seiner Tat sich auswirkten, wieder von neuem zutage treten. Doch wenn wir trotzdem am Säkulargedenktage der Tat ihrer geschichtlichen Bedeutung und ihrer ewigen und menschlichen Problematik uns erinnern, so geschieht es eben darum, weil der historische Sinn in den Wirren der Gegenwart und in den wechselnden Formen der Zeit doch die gleichen Motivationen erkennt und auf denselben heimischen Boden in den verschiedensten Ausgestaltungen sich darstellen sieht.

Ich kann hier nicht den Hergang der Tat bis in alle Einzelheiten schildern und verweise im besonderen auf das betreffende Kapitel in der großen, prächtig ausgestatteten Geschichte Mannheims, welche der Archivar der Stadt, Prof. Walter, unmittelbar aus den Quellen bearbeitet hat. Dort wird man auch einige der interessantesten zeitgenössischen Bilder finden, welche der Mannheimer Altertumsverein jetzt in seiner reichhaltigen Sandkollektion verwahrt; und auch die hiesigen Sammlungen enthalten bemerkenswerte Sand-Reliquien. Bekannt davon ist ja besonders der in vormärzlicher Zeit weitverbreitete Stich, der den Augenblick der Tat festhält. Er stellt dar, wie Sand dem ahnungslosen Dolch in die Brust stößt, während aus dem Rebenzimmer das kleine Söhnchen des Betroffenen und weiter im Hintergrunde die erste Familie heraustritt. Sand war, wie sich nachher herausstellte, am gleichen Morgen, von Jena kommend, über Pörsch in Mannheim angelangt, war im „Weinberg“, einer noch heute bekannten Gastwirtschaft, abgestiegen und hatte sofort zu Kozebue's Wohnung begeben. In der Absicht, den ob seiner freiheitsfeindlichen Schriften verhassten Mann zu ermor-

den. Kozebue war erst kurz vorher nach Mannheim übergesiedelt, wo er am Nationaltheater Freunoe besaß, die den vielgewandren Modeschriststeller, der dem deutschen Theater zahllose fassensfüllende Nührstücke geliefert hatte, gerne unter sich sah. Als Sand an jenem Morgen bei ihm vorsprach, wurde er nicht zugelassen, weil Kozebue des Vormittags keine Besuche zu empfangen pflegte. Als er am Nachmittage nochmals anklopfte, wurde er ohne weiteres zu dem Dichter geführt, dem er alsdann, nach kurzem, gleichgültigem Einführungsgepräch das Messer in die Brust rannte mit den Worten: „Hier, du Verräter des Vaterlandes“. Mit einem zweiten größeren Dolche eilte er hinunter auf die Straße, in der Nacht, seine Rechtfertigungsschrift „Todesstoß dem August von Kozebue“ an die Türe des Hauses zu heften. Aber da er das blutige Messer, mit dem er seine These in frommer Nachahmung eines Größeren an die fluchbeladene Türe anschlagen wollte, oben vergessen hatte, übergab er das Schreiben dem zur Wache eilenden Diener, und da die Aussicht zur Flucht ihm inzwischen versperrt schien, drückte er sich den anderen Dolch, den er für sich aufgespart hatte, mit beiden Händen in die linke Brust. „Ich danke dir Gott für den Sieg“, waren seine Worte, während oben sein Opfer das Leben aushauchte.

Schwer verwundet wurde Sand in das Krankenhaus gebracht, und einige Wochen später ins Zuchthaus, wo eine eigene Zelle für ihn hergerichtet war und der auf den Tod Verwundete nur mit Mühe „gerettet“ werden konnte. Das Gericht, das sich bald der Sache angenommen hatte, legte großen Wert auf die Erhaltung des Lebens; denn der politische Charakter der Mordtat war infolge der Persönlichkeit des Getöteten zweifellos, und man wollte sich weder die Aussagen des Attentäters noch eine gerichtliche Sühne des Verbrechens entgehen lassen. Die Untersuchung wurde — weil man einer staatsgefährlichen Verschwörung auf die Spur gekommen zu sein glaubte — einer eigens zu diesem Zwecke ernannten Kommission übertragen; denn in damaliger Zeit war in Deutschland noch nicht jener Grundsatz des modernen Staatsrechtes durchgedrungen, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe. Die Spuren führten bald zu einem kleinen revolutionären Kreise innerhalb der Studentenchaft von Jena, der den Regierungen schon längst verdächtig gewesen war und dem auch der Student der Theologie Karl Ludwig Sand offenbar bis zuletzt angehört hatte. Der geistige Leiter dieses „geheimen Bundes“ war der junge Privatdozent Karl Follen, der den tiefen Groll, den die Zeit und besonders die akademische Jugend unmittelbar nach dem großen Befreiungskriege über die Rückkehr der alten, vorrevolutionären Gewalten empfand, zum Ausgangspunkte seiner von Fichteschem Ethos getragenen Umsturzpläne machte. Es ist durch die gerichtliche Untersuchung und mehr noch später durch eingehende historische Forschungen klargestellt worden, wie hier sich innerhalb der freiheitlichen, unruhigen Studentenbewegung der Burschenschaft eine radikale Sekte aufstaut, die — mitten im Zeitalter einer unklaren, romantischen Jugendbewegung — kühl und rationalistisch wie nur jemals das Jakobinertum, die Welt nach Vernunftgesetzen und sittlichen Postulaten regeln wollte und nach der Erkenntnis auch die Tat verlangte — die Tat, sofort, unbedingte. Deshalb nannten sie sich die „Unbedingten“ und verpflichteten sich zu der Lehre, daß für die Vernunft und ihre Verwirklichung alle Mittel erlaubt seien, Mord, Totschlag und jegliches Verbrechen.

Unter diese Fanatiker der Logik und der vernunftgemäßen Moral, die so entschieden für die Notwendigkeit der ethischen Republik eintraten, geriet in Jena auch der fromme, unerfahrene Schwärmer Karl Ludwig Sand. Er stammte aus einem gläubigen Elternhause, sein Vater war Jurist in Wunsiedel im bayerischen Frankenlande: bürgerliche Wohlhabigkeit und eine warme protestantische Religiosität bezeichnen die Umgebung, in welcher der 1795 geborene Knabe aufwuchs. Frühe schon, ohne äußeren Anstoß und ganz aus den Stimmungen seiner Natur, regt sich in ihm der Wunsch, Prediger zu werden — eine ernste Innerlichkeit und ein überspannter, schwerer Moralismus ziehen sich durch die Tagebücher des jungen Studenten hindurch. Und nun erlebte auch er den Rausch des Krieges und der revolutionären Kräfte des Befreiungskampfes und alsdann auch die große Enttäuschung der Jugend, da die „Prosa der stillen Friedensarbeit“ sich wieder meldete, und so empfand auch dieser Student die ganze Proteststimmung der Burschenschaft, ihren Jugendstolz und ihren politisch-ethischen Enthusiasmus, ihre gläubige Hingabe an Freiheit und Vaterland und die christliche und religiöse Andacht, mit der sie dem noch unklar gedachten politischen Ideale diente. Nur daß die wirre, exzentrische, dabei enge und unfreie Psyche dieses wirklichkeitsfremden, unständigen Grüblers noch viel tiefer und mit verhaltenerer Blut das alles durchlebte, daß er in jeder Begrenzung und jeder Bedingung einen Verrat an Gott und dem teutonischen Vaterlande erkannte und in asketischer Entäußerung und mönchischer Selbstanlage die Gelegenheit zum Opfertode für die gefährdeten Güter sah ersehnte. „Die reine Menschheit in mein deutsches Volk durch Predigen und Sterben einführen zu wollen“, erschien auch ihm als höchstes Ziel, lange ehe Follen tief auf ihn gewirkt hatte, und er dankte Gott für die Gnade dieser Erkenntnis und bat um die Kraft ihrer Verwirklichung. Sein unbeholfener, schwerflüssiger Geist war bereit, aus allem die letzten Schlüsse und das Höchstmaß der Anforderungen zu entnehmen, und so war der Schritt von der Erkenntnis des göttlichen Willens zu seiner Vollstreckung nur mehr eine Sache der Gelegenheit und der Anregung. Die bedingungslose Hingabe des eigenen Lebens für die Sache des

Vaterlandes — und dies nicht nur auf dem Schlachtfelde — und die Beseitigung der Feinde des Vaterlandes, auch unter Aufopferung des eigenen Selbst und überhaupt um jeden Preis: das erscheint Sand als Pflicht und als göttliches Gebot. Es ist in ihm eine Art von politisch-ethischem Revolutionarismus lebendig, aber in spezifisch christlich-protestantischer Färbung, wie sie geschichtlich im großen nur ein einziges Mal, in den gottseligen Scharen Cromwells, zur Wirkung und Weltgestaltung gelangt ist. Was in dem patriotischen und religiösen Lebensstile der Burschenschaft vorgebildet war, hat hier die verhängnisvolle Seelenorganisation eines Einzelnen aus ihrer Reihe in sich bis in die letzte praktische Folgerung weiterentwickelt; und so war Sand vorbereitet, aus dem Munde Follens die Lehre vom Tyrannenmorde zu empfangen, um sie wider die Verächter des göttlichen Willens in Anwendung zu bringen. Es ist gerichtlich und geschichtlich niemals nachgewiesen worden und wohl auch niemals mehr nachweisbar, daß Follen und die Seinen unmittelbar die Mordtat an Kozebue angeregt haben oder daß sie auch nur davon wußten und tallos das Geschehen ließen, was der grüblerische Komilitone, den sie geistig völlig beherrschten, in der Stille vorbereitete: aber die moralische und intellektuelle Urhebererschaft des Mordes fällt doch zum großen Teile auf sie. Vor Jahren hat einmal der Münchener Schriftsteller Haufenstein in einer feinen psychologischen Studie diese enge Verbindung der seelischen Organisation und der temporären Antriebe bei Sand seziiert und ihre immanente Notwendigkeit erklärt. Denn zufällig und nur aus äußerer Veranlassung geboren war an Sands Mordtat nichts, als daß sie sich eben gegen August von Kozebue wandte.

Der Burschenschaft war schon lange die zweifelhafte und zweideutige Persönlichkeit dieses Literaten verhaßt. Seine leichtfüßigen, leichten Lustspiele verletzten die Selbstgerechtigkeit dieser altklugen, tugendstolzen Spartaner, seine publizistische Tätigkeit brachte die Männer des Fortschrittes gegen ihn auf; denn er bekämpfte die Universitäten und die freie Presse, und man wußte von ihm, daß er im Solde des russischen Kaisers stand und diesem Ungünstigen über die freiheitliche Bewegung in Deutschland berichtete. Das Mißtrauen und jene Angst vor der Reaktion, die über der jungen deutschen Freiheit hing, verstärkte den Haß gegen den Soldschreiber der Fürsten, und schon beim Wartburgfeste von 1817, als die Jenaer Studenten das Autodafé der verfehmten Schriften veranstalteten, war dem anwesenden Sand auch der Name Kozebues ins Ohr gekommen. Dann hatten literarische Fehden der Jenaer Professoren mit dem im nahen Weimar wohnenden Kozebue das Ihrige getan, um alle Wut der „Unbedingten“ auf dessen Haupt zu lenken. Auch seine Entfernung aus der gefährlichen Umgebung Weimars sollte ihm nichts mehr nützen, und das Schicksal nahm seinen Lauf.

Erst von dem Hintergrunde dieser aufgeregten und schwülen Zeitemstände begreift sich auch das ungeheure Aufsehen, das die Tat in ganz Deutschland erregte. Ueberall ergriff man im Geiste Partei zur Sache, und im „Lager der Freiheit“ wandte sich allgemein die Stimme dem jungen Märtyrer zu, der für Deutschlands Ehre und zukünftige Gestaltung sich geopfert habe und nun bereit war, den letzten Schmerzensweg zu gehen. Es war noch milde, wenn die Gemäßigten wenigstens die Handlung selbst als einen beklagenswerten Irrtum bezeichneten: die Motive Sands billigten alle. Nicht umsonst lebte man ja noch mit ganzer Seele in einem humanistischen Zeitalter und konnte es richtig nachempfinden, wie der Student im Anblick der Gestalten, durch welche die Akten den Tyrannenmord verherrlicht haben, einen Antriebs- und einen Rechtfertigungsgrund gefunden hatte: man dachte an Harmodius und Aristogeiton, die den Dolch im Myrtenkranze versteckt hatten, an den älteren und an den jüngeren Brutus, und man besaß auch noch unmittelbare zeitliche Verührung mit Schiller und den rauschenden Jamben seines „Wilhelm Tell“, in denen der deutsche Dichter dem moralischen Recht auf Revolution eine ewige Formulierung gegeben hat. Aber um so schlimmer war auch die Gegenwirkung der Regierungen, die durch die Tat und ihre öffentliche Begründung aufgeschreckt, nun erst die Kraft und die Möglichkeit gewannen, der längst gefürchteten, aber nie ernstlich erstarrten Reaktion zum Siege zu verhelfen. Denn auch das ist eine der Denkwürdigkeiten dieser Geschichte, wie hier die unbefonnene Tat zweckwidrig gewirkt hat. Waren doch die unmittelbaren Folgen des Sandischen Putzsches jene Beschüsse von Karlsbad und die in ihnen durchgeführte Knebelung der Presse und der Universitäten! Dem Attentäter freilich blieb die Erkenntnis solcher politischer Zusammenhänge verborgen. Er lebte dahin, langsam genehnt von seiner Wunde, im frommen Bewußtsein, eine gute Tat vollbracht zu haben, voll Güte und voll Verklärung, ohne Reue und ohne Verrat an den Freunden, und er bestieg am 20. Mai des folgenden Jahres das Schafott, das man ihm vor dem Tore der Stadt auf der großen Wiese — wo heute der Friedrichsplatz ist — aufgestellt hatte. Und die Bürgerschaft und die spätere Jugend heiligten ihn, und selbst der Scharfrichter verwahrte ehrfürchtig die Reliquien und baute sich ein Gartenhäuschen aus dem Holze der Richtbank. Mit ruhiger Freundigkeit hatte Sand den Todesstreich empfangen, als Abschiedsgebet auf den Lippen die Worte Theodor Körners, dessen Aufgabe aus Vaterland ihm als Vorbild vorgeschwebt hatte: „Alles Irdische ist vollendet und das Himmlische geht auf!“

Nachdruck sämtlicher Artikel verboten — Für unbenutzte Verantwortlicher Leiter: Gustav Reppert. — Druck und Verlag

Alttheidelberg bei Nacht im 15. Jahrhundert

Von Dr. F. Heidelberger.

Die Territorialfürsten des späteren Mittelalters fühlten in ihren polizeilichen Vorschriften hin und wieder das Bedürfnis ihr Eingreifen in das bürgerliche Leben mit dem Hinweis auf die Unvernunft des gemeinen Mannes, der ohne besondere schriftliche Verbote die Sünde nicht vermeide, zu rechtfertigen. So traten in ihren Verordnungen ein für allgemeine Wohlfahrt, für alte christliche Zucht und Ehrbarkeit, und sie bekämpften die Gotteslästerung, die Trunksucht, das Spiel, unsittliche Tänze, übertriebenen Aufwand bei Hochzeiten und anderen Festen und suchten der Verfälschung der Lebensmittel zu steuern, dem Wucher und anderen der guten alten Zeit vermeintlich „unbekannten Lasten“ der modernen Kultur. So griff, in dem Bestreben, das Leben der Bevölkerung möglichst in den Schranken der Sitte zu halten, auch damals schon die Obrigkeit tief in das Privatleben ein; nicht einmal die schwäbischen Fastnachtsküchlein entgingen dem scharfen Auge der landesherrlichen polizeilichen Vorschriften.

Freilich, es zeigten sich vielfach auch Mißstände, die zum Einschreiten des Landesherrn geradezu herausforderten. In der nächtlichen Gassen von Alttheidelberg muß es im 15. Jahrhundert gelegentlich toll und blutig zugegangen sein, wenn die lebhaften pfälzer Bürger mit weinstrohen Studenten oder den Leuten des kurfürstlichen Hofgesindes in Keilereien verwickelt wurden, sich dabei des Widerstandes gegen die Obrigkeit schuldig machten oder durch ruhestörenden Lärm mutwillig die Nachtruhe der friedlichen Einwohnerschaft beeinträchtigten. Daher sah sich Kurfürst Friedrich der Stegreiche, der Pfälzer Fritz des „Mals zu Heidelberg“, genötigt, unter dem 14. Dezember 1466 eine besondere Nachtordnung*) zu erlassen und sämtliche Ordnungsorgane, unter Verbot des Annehmens von Schmiergeldern, nachdrücklich zu verpflichten, für die Einhaltung der gegebenen Verordnung Sorge zu tragen.

Zu dieser Polizeiverordnung wurden alle An- und Einwohner Heidelbergs ermahnt, Tag und Nacht in Frieden zusammen zu leben und selbst nicht bei mutmaßlichem Anspruch auf Recht den Weg der Gewalt zu beschreiten. Im Winter und im Sommer sollte nach Eintritt der Dunkelheit niemand — außer den Edeln des Hofgesindes — befugt sein, mit Wehr und Waffen auf den Gassen zu gehen. Auch den Knechten des Hofgesindes, die jedenfalls nicht zu den friedlichsten Bewohnern Heidelbergs gehörten, war das Waffentragen bei Nacht verboten. Mit dieser Sicherheitsvorschrift wurde zugleich die Beleuchtungsfrage gelöst. Niemand durfte ohne ein anständiges Licht auf den Straßen wandeln. Wer ohne vorgeschriebene Beleuchtung und mit Waffen auf den Gassen angetroffen wurde, wurde von den Nachsichtorganen verhaftet und aufs Rathaus geführt, um alsdann am nächsten Morgen den zuständigen Vorgesetzten zur entsprechenden Bestrafung zugeführt zu werden, wobei die Studenten sich vor dem Rektor, die Leute des Hofgesindes vor dem kurfürstlichen Marschall und Mitglieder der Bürgerschaft vor dem Bürgermeister verantworten sollten und zugleich — mit Ausnahme der Studenten — 10 Schilling Heller zu entrichten hatten für diejenigen, die die Verhaftung herbeigeführt hatten. Den Nachwächtern stand auch jederzeit das Recht zu, Personen, die ohne Beleuchtung gingen und auf Anruf nicht Rede und Antwort standen oder zu flüchten suchten, in Haft zu nehmen. Für den Fall, daß es in den Gassen zu einer blutigen Schlägerei kam, war Befehl gegeben, die streitenden Parteien nach Verhaftung ebenfalls aufs Rathaus zu führen, denjenigen, der einen anderen verletzt hatte, ins Gefängnis zu sperren und den etwaigen Verwundeten die Wohlthat des Sanitätsdienstes durch Abtransport zum Arzt zu teil werden zu lassen. Sollten sich böswillige Elemente in frevelhafter Weise zusammen tun, um die vorgeschriebene Ordnung der Obrikeit zu stören oder Widerstand zu leisten, so waren die Nachwächter angehalten, die Auführer festzunehmen und ins Gefängnis zu verbringen.

Aber auch eine harmlosere Störung der Nachtruhe Alttheidelbergs war gefährlich und unter Umständen ein ziemlich kostspieliges Vergnügen. Wer „von mutwillen und one not nach off der gassen ungestüme geschrei“ machte, sollte den Nachwächtern „von jedem schrei ein viertel wint“ verfallen sein, eine bedeutende Bestimmung, die das „Auge des Gesezes“ zu reichlichen Alkoholkonsum veranlassen und die Aufmerksamkeit der Wächter stark beeinträchtigen konnte. Das uns geläufige Bild der Nachwächter findet jedenfalls in der Alttheidelberger Nachtordnung seine historische Bestätigung.

Einfacher war das Verfahren, wenn „Jugendliche“ sich erlaubten die gegebenen Vorschriften zu übertreten. Eine tüchtige Tracht Prügel mußte ihnen zum Bewußtsein bringen, daß die kurfürstliche Verordnung nicht bloß auf dem Papier stand.

Zu den Vollzugsorganen des Sicherheitsdienstes gehörten auch sämtliche Wirte der Stadt, die angemessen waren, ihre Gäste vor nächtlichem Gehen auf den Gassen zu warnen und sie auf die Bestimmungen der obrigkeitlichen Verordnung hinzuweisen. Da aus diesem Grunde manche Gäste mit dem Nachhausegehen bis zum Frühlicht des Morgens zu warteten, entzieht sich untere Kenntnis

*) Abgedruckt in den Oberheim. Stadtrechten I. b.

Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung m. b. S.